



Bedingungen für die Teilnahme an Qualifizierungskursen von GRANAT

Stand: 06.06.2018

1. Zielgruppe:

Grundsätzlich stehen die Qualifizierungsangebote der Graduiertenschule GRANAT (Workshops, Seminare, Summer-School) allen Promovierenden der Naturwissenschaftlichen Fakultät offen, die an der Leibniz Universität Hannover (LUH) immatrikuliert sind. Dazu zählen auch Promovierende anderer LUH-Fakultäten oder anderer Hochschulen, sofern sie zu einem der Doktorandenprogramme, Graduiertenkollegs oder einer der Graduiertenschulen gehören, welche an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leibniz Universität Hannover stattfinden oder an denen die Naturwissenschaftlichen Fakultät beteiligt ist. An einigen GRANAT-Veranstaltungen können auch Studierende teilnehmen, wenn dies in der Kursbeschreibung angegeben ist.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Postdocs und Dozierende der Naturwissenschaftlichen Fakultät können teilnehmen, solange die GRANAT-Kurse durch Promovierende nicht ausgelastet sind.

In zweiter Linie dürfen auch Promovierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Postdocs und Dozierende aus anderen LUH-Fakultäten und der Medizinischen Hochschule Hannover teilnehmen, sofern noch Plätze frei sind.

2. Gebührenregelung:

Die realen Kurskosten werden getragen von der Naturwissenschaftlichen Fakultät unter angemessener finanzieller Beteiligung der Graduiertenkollegs / der Graduiertenschulen oder der Institute, in denen die Teilnehmenden beschäftigt sind. Dabei werden Kursgebühren für Teilnehmende aus anderen Fakultäten der LUH oder der Medizinischen Hochschule Hannover grundsätzlich nicht von der Naturwissenschaftlichen Fakultät subventioniert.

Für die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten werden in der Regel Gebühren erhoben, welche in der Regel von den Instituten oder Graduiertenkollegs bzw. Graduiertenschulen entrichtet werden, in denen die Teilnehmenden beschäftigt sind. Promovierende und andere Teilnehmende zahlen somit in der Regel selbst keine Gebühren.

Die Kursgebühren werden ausschließlich für die Finanzierung von GRANAT-Qualifizierungsangeboten verwendet. Aufwendungen für Catering sind darin nicht vorgesehen.

Die aktuellen Kursgebühren sind auf der Webseite von GRANAT in der „[Gebührenliste](https://www.granat.uni-hannover.de/qualifizierungsangebote.html)“ aufgeführt (<https://www.granat.uni-hannover.de/qualifizierungsangebote.html>).

Die Gebühren sind von den Unterzeichnenden der im Anmeldeformular enthaltenen Kostenübernahmeerklärung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Projektkonto von GRANAT zu entrichten.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung zur Teilnahme ist verbindlich.



Die Anmeldung erfolgt über die Online-Registrierungsmaske auf der Webseite der einzelnen GRANAT-Qualifizierungsangebote.

Wer teilnehmen möchte, meldet sich individuell für die Kurse an. Es gilt das Prinzip der Erstanmeldung (first come, first served), wobei Promovierende aus strukturierten Doktorandenprogrammen (z.B. Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen) gegenüber individuell Promovierenden bevorzugt berücksichtigt werden.

4. **Anmeldemodalitäten:**

Die Anmeldemodalitäten sind verbindlich über die Online-Registrierungsmaske auf den Webseiten der einzelnen GRANAT-Qualifizierungsangebote festgelegt.

In die Online-Registrierungsprozedur ist ein pdf-Anmeldeformular mit einer verbindlichen Kostenübernahme-Erklärung integriert, welche von einer budgetverantwortlichen Person (z. B. Betreuende der Promovierenden oder Institutsleitung) zu unterzeichnen und zusätzlich zur Online-Registrierung an GRANAT zu faxen ist.

Eine Teilnahme an kostenpflichtigen GRANAT-Veranstaltungen ist nur möglich, wenn die Kostenübernahme-Erklärung vor Veranstaltungsbeginn bei GRANAT vorliegt.

Die Graduiertenschule GRANAT bestätigt die Anmeldung per E-Mail. Ein Kurs/Workshop kommt in der Regel zustande, wenn mindestens 7 Anmeldungen vorliegen.

Anmeldungen, die wegen Überbelegung nicht berücksichtigt werden konnten, werden in einer Warteliste geführt.

Promovierende, deren Anmeldung nicht berücksichtigt werden konnte, werden bei der nächsten Anmeldung für den betreffenden Qualifizierungskurs bevorzugt berücksichtigt.

Die Angaben aus der Online-Registrierung (Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Angabe des Instituts, der Fakultät/Universität, und ggf. des Graduiertenkollegs/der Graduiertenschule) werden an die Kursleiter zur Vorbereitung weitergeleitet. Die Kursleiter setzen sich ggf. im Vorfeld der Veranstaltung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Verbindung.

5. **Rücktritt oder Nichterscheinen:**

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen einer bzw. eines Teilnehmenden bleibt gegebenenfalls die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts grundsätzlich bestehen. Aus schwerwiegenden und persönlichen nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die Graduiertenschule GRANAT auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

6. **Ausfallregelung:**

Muss die Veranstaltung aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Graduiertenschule GRANAT liegen, werden für nicht geleistete Unterrichtsstunden auch keine Kosten berechnet. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann GRANAT das Qualifizierungsangebot aussetzen.



7. **Haftung:**
Die Leibniz Universität Hannover, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körper, der Gesundheit oder von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). Eine Haftung für eingebrachte Sachen wird nicht übernommen.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Gerichtsstand ist Hannover.